

BIBLIOTEKA  
Instytutu  
Antyckiego  
w Sopocie

Wydział Skandynawski

S0265 III

# Skrifter

udgivne af

Videnskabs-Selskabet i Christiania

1906.

II. Historisk-filosofisk Klasse.

(Med 10 Plancher).

Christiania.

I Kommission hos Jacob Dybwad.

A. W. Brøgers Bogtrykkeri.

1906.

1907.2301

# Skrifter

udgivne af

Videnskabs-Selskabet i Christiania

1906.

II. Historisk-filosofisk Klasse.

(Med 10 Plancher).



Christiania.

I Kommission hos Jacob Dybwad.

A. W. Brøgers Bogtrykkeri.

1906.

# DIE RÖMISCHE GESCHICHTE

IM LICHT DER NEUESTEN

FORSCHUNGEN.

VON

P. O. SCHJØTT.

(VIDENSKABS-SELSKABETS SKRIFTER. II. HIST.-FILOS. KLASSE. 1906. No. 1.)

---

UDGIVET FOR H. A. BENNECHES FOND.

---

CHRISTIANIA.

IN KOMMISSION BEI JACOB DYBWAD.

A. W. BRØGGERS BUCHDRUCKEREI.

1906.

Fremlagt i Mødet d. 22de Sept. 1905.

# Die Römische Geschichte im Licht der neuesten Forschungen.

Von

P. O. Schjøtt.

---

I.

## Die Anfänge Roms.

Von den Aufgaben, die gegenwärtig für die Geschichtsforschung vorliegen, stehen diejenigen, welche die alte d. h. die griechisch-römische Geschichte betreffen, in erster Linie. Nicht bloss, weil grosse und wichtige Teile der alten Geschichte selbst *jetzt* für uns in vollständig neue Beleuchtung getreten sind, sondern vor allem, weil diese in ihrer Ganzheit sich nunmehr anders stellt zu der späteren Geschichte und nicht zum geringsten zur Geschichte der Neuzeit. Es zeigt sich nämlich als das Ergebnis der neuesten Forschungen, dass die politische Entwicklung des Altertums nur dann verständlich wird, wenn man sie im Zusammenhang mit der entsprechenden Entwicklung in der Neuzeit sieht und umgekehrt. Mit Rücksicht auf Wissenschaft und Kunst ergibt sich dieser Zusammenhang ganz von selbst. Niemand wird z. B. Philosophie studieren ohne Plato und Aristoteles, oder Geometrie ohne Euklid. Eben-  
sowenig wird jemand die Geschichte der christlichen Religion studieren ohne auf die Geschichte der Juden zurückzugreifen, aus der jene hervorgegangen ist. Aber ebenso verhält es sich mit dem Staate der Neuzeit. Um ihn richtig verstehen zu können, müssen wir nach Griechenland und Rom zurückgehen. Nicht bloss die äusseren Formen, in denen diese Staaten sich bewegten, nein auch die inneren Kräfte, die in ihnen wirksam und die treibende Ursache des Lebens und Verkehrs waren, haben wir dabei in Betracht zu ziehen. Das wissen wir zwar natürlich schon lange, aber jetzt erst ist es uns vollständig klar vor Augen getreten.

Was ist nun die Folge davon? Die Folge davon ist, dass eine historische Forschung, die nicht gerade des Wesentlichen verlustig gehen will, als Mittelpunkt ihrer Untersuchungen sich die antike Zeit wählen muss. Dort finden wir in einem Brennpunkt gesammelt — wir reden hier also wohlverstanden allein vom Staate, nicht von der Kultur im allgemeinen — die treibenden Kräfte, auf denen alle spätere Organisation und ihre Entfaltung beruhen. Die Völker der Neuzeit — die romanischen Nationen, die Germanen, die Slaven — haben von Anfang an von dem von dort empfangenen Erbe gelebt und sind nur, insoweit sie imstande waren, sich dies Erbe zu nutze zu machen, Kulturvölker geworden.

Eine Geschichtsschreibung, die das nicht versteht, muss deshalb entweder oberflächlich oder peripherisch bleiben, wie die Völker, die nicht bei den klassischen Völkern des Altertums in die Schule gegangen sind, an dem äusseren Rande der Kulturbewegung stehen geblieben sind. Dies ist eine Betrachtung, die in hohem Grade sich auf uns im Norden und unsere Geschichte anwenden lässt. Unsere älteste Entwicklung war so gut wie vollständig unberührt von der römischen Kultur. Die Ausläufer derselben, die sich im Mittelalter bemerkbar machten, teils in der Verfassung der freien Städte, teils im Feudalwesen, reichten nur unvollständig oder gar nicht bis zu uns herauf. Um so näher liegt es deshalb für uns, das, was für uns und unsere nordische Geschichte fremd gewesen und fremd geblieben ist, richtig zu würdigen.

Aber, wird man vielleicht einwenden, braucht man deshalb die römische Geschichte in einem neuen Licht zu sehen? Redet sie nicht deutlich genug durch die Ergebnisse, die bereits offen vor dem Betrachter ausgebreitet liegen, ist das nicht eine genügend deutliche Sprache, und ist die römische Geschichte nicht bereits in unübertroffener Meisterschaft von dem ersten Geschichtsschreiber des vergangenen Jahrhunderts, von Theodor Mommsen, geschildert worden? Hierüber lässt sich Mommsen selbst folgendermassen aus, B. V, pag. 5: »Wenn einmal ein Engel des Herrn die Bilanz aufmachen sollte, ob das von Severus Antoninus beherrschte Gebiet damals oder heute mit grösseren Verstande und mit grösserer Humanität regiert worden ist, ob Gesittung und Volksglück im allgemeinen seitdem vorwärts oder zurückgegangen sind, so ist es sehr zweifelhaft, ob der Spruch zu Gunsten der Gegenwart ausfallen würde. Aber, wenn wir finden, dass dies so ist, so fragen wir die Bücher, die uns geblieben sind, meistens umsonst, wie dieses also geworden ist. Sie geben darauf so wenig eine Antwort, wie die Überlieferung der früheren

Republik die gewaltige Erscheinung des Rom erklärt, welches in Alexanders Spuren die Welt unterwarf und zivilisierte«.

Die historische Entwicklung, die Mommsen mit so vollendeter Kunst geschildert hat, hat er doch nicht erklären können. Die tiefer liegenden Kräfte, die durch sie zu Tage getreten sind, hat er nicht verstehen können, zu den verborgenen Lebensquellen, die sich in dem römischen Volksleben offenbaren, — hier wie überall auch sonst wenigstens für denjenigen, dessen Sinn hierfür geschult ist — hat er den Weg nicht gefunden. Und wenn selbst der Forscherblick eines solchen Genies den Weg nicht hat finden können, wie haben es da andere gekonnt? Der Grund hierfür ist offenbar:

Als Mommsen seine Geschichte vor ungefähr fünfzig Jahren schrieb, war die sogenannte indogermanische Theorie diejenige, die nicht bloss die Sprachforschung, sondern auch die Geschichtsforschung beherrschte. Mit anderen Worten, man ging damals von der Voraussetzung aus, dass weil die Sprache der Römer mit zu den sogenannten indogermanischen Sprachen gehöre, deshalb auch ihre *Kultur* denselben Ursprung haben müsse. Aber das ist ein Missverständnis, welches dadurch nicht aufgehoben wird, dass es, wie Gespenster so oft, ein Schattenleben noch heutzutage führt.

Überschauen wir doch einmal die gegenwärtige Sachlage. Wir finden: Die *Sprachen* der Kulturvölker sind zahlreiche, aber ihre Kultur ist *eins*. Nicht anders war es auch in vergangenen Zeiten; um das zu sehen, braucht man nur darauf aufmerksam zu machen; eine weitere Erklärung ist überflüssig.

Von jenem früheren Standpunkt aus gesehen, ist weder der römische Volkscharakter noch der römische Staat zu verstehen.

Ungefähr 2000 v. Chr. hatte die Kultur in Chaldäa (Babylon und überhaupt die ganze Gegend längs des Euphrat und Tigris) eine Höhe erreicht, die erst nun neuerdings deutlich zu Tage getreten ist. Die Gesetzessammlung des Hamurabi, des Zeitgenossen von Abraham, die neulich aufgefunden worden ist, verrät eine unendlich fein ausgestaltete und hoch entwickelte Kultur — also ein Gemeinwesen, das sowohl was Technik wie was Rechtswesen und Religion anbetrifft, als ein Kulturstaat bezeichnet werden kann. Wenn aber die Kultur eine so hohe Stufe erreicht hat, wird sie, wie das Licht in der Natur, zu einer unüberwindlichen Macht. Ebenso wie das Licht sich nach allen Richtungen ausbreitet und Alles in der Natur durchdringt, und alle verborgenen Lebenskeime zur Entwicklung und Entfaltung bringt, ebenso wirkt auch die Kultur auf die Völker, bis zu denen sie hindringt, und

sie besitzt genügende Kraft, um selbst bis in die entferntesten Winkel des Erdballs vorzudringen. Von Chaldäa und Ägypten — denn diese beiden Kulturzentren standen von ältester Zeit her in gegenseitiger Verbindung — ging die Kultur aus, die wir sowohl in Palästina wie in Griechenland und Italien wiederfinden. Hier müssen wir die Mittel zu ihrer Erklärung suchen, und hier werden wir sie auch finden.

Das Volk, mit dem die Römer von Anfang an in die innigste Berührung kamen, war »das rätselhafte Volk der Etrusker«, deren Name noch heute in dem gegenwärtigen Toskana fortlebt. Die Etrusker wohnten in Italien, lange bevor die dortige Geschichte ihren Anfang nimmt, und ihr Machtbereich erstreckte sich in der früheren Zeit von dem Fusse der Alpen bis an die Strasse von Messina. Es war ein hochkultiviertes Volk, dessen massive Steinmauern — sie waren besonders Meister im Steinbau — noch heutigen Tages dem Zahn der Zeit trotzen und unser Erstaunen erregen. Ihre Sprache glich, zufolge dem Historiker Dionysos von Halicarnassus, der ungefähr zur Zeit Christi lebte, keiner der übrigen Sprachen, die in Italien gesprochen wurden, und überhaupt keiner der sonst bekannten Sprachen. Die alten griechischen und römischen Verfasser, welche die Etrusker persönlich kannten und Gelegenheit hatten, aus unmittelbarer Nähe ihre Geschlechtertraditionen, die überaus zähe waren, kennen zu lernen, waren einstimmig der Ansicht, dass sie aus Vorderasien stammten. Dies ist jedoch bis auf die letzte Zeit von den bedeutendsten Schriftstellern der Neuzeit bezweifelt worden — eben auf Grund der oben genannten indogermanischen Theorie.

Aller Zweifel hierüber ist aber nun beseitigt. Das Rätsel, das dieses rätselhafte Volk uns aufgegeben, ist gelöst: »Am Eingange der Grabhügel Etruriens sehen wir mehr als einmal rechts und links von dem mächtigen Felsenportale eine geflügelte Sphinx Wache halten. Sie ist ein Bild jenes rätselhaften Volkes und Landes«. (Gardthausen: Mastarna oder Servius Tullius, pag. 1.)

Die Sphinx hat gesprochen. Die Toten sind aus ihren Gräbern aufgestanden und haben uns ihre Geschichte erzählt, haben uns damit den Schlüssel gereicht, der die für uns bisher verschlossenen Räume der römischen Geschichte erschliesst.

In der Abhandlung, die voriges Jahr von mir in der Letterstedtschen Zeitschrift veröffentlicht wurde und späterhin in deutscher Sprache in den Schriften der »Videnskabs Selskab« erschienen ist, wiederholte ich,



was ich bereits früher nach Beratschlagung mit unserem berühmten Ägyptologen, Professor Lieblein, dargelegt hatte, dass die Etrusker dasselbe Volk wie die »Ruthennu« seien, die ungefähr um das Jahr 1500 in Nordsyrien auftreten, darauf aber plötzlich verschwinden, von anderen Völkern, besonders dem ihnen verwandten Chetavolk, gen Westen getrieben, um darauf das westliche Kleinasien in Besitz zu nehmen, von wo Herodot in der bekannten Stelle 1.94 sie weiter nach Italien ziehen lässt. Ich äusserte damals, dass nicht allein der Name »Ruthennu« eine andere Form für »Rasenna«, mit welchem Namen sie sich selbst nannten, nach Dion. von Halikarnass, sondern besonders auch die Staatsform der Etrusker, die für Nordsyrien eigentümlich war, mit Sicherheit auf diese Gegend als ihre Urheimat schliessen lasse. Und ganz neulich ist diese meine Vermutung auf eine unerwartete Weise bekräftigt worden. Fr. Hommel, der bekannte Assyriologe, hat soeben eine Abhandlung: »Die Geographie Vorderasiens und Nordafrikas« veröffentlicht, in der er alles zusammenfasst, was gegenwärtig als der wissenschaftliche Standpunkt in Bezug auf diese schwierigen und weitreichenden Fragen anzusehen ist, und er bekräftigt hier in jedem Punkt die Anschauungen, die ich seit nun bald 20 Jahren an unserer Universität verfochten habe. Unter anderem erwähnt er, dass sich einzelne der bekanntesten römischen Namen, z. B. Metellus, Mamilius, Tiberius, Papirius, — auch der Name Tadius —, die in der römischen Geschichte vorkommen, in Vorderasien wiederfinden und zwar gerade in der Gegend, wo ich aus anderen Gründen geglaubt hatte, die Heimat der Etrusker suchen und finden zu müssen. Es ist deshalb nicht länger, wie skeptisch man auch sein mag, Grund zu irgend welchem Zweifel vorhanden, wenn man nicht geradezu störrig sein will.

Dass Rom eine etruskische Kolonie gewesen sei, der Überlieferung zufolge von Alba Longa aus angelegt, welches zu der Zeit in Verbindung mit den Etruskern stand oder wohl richtiger eine etruskische Stadt war, wird von unseren besten Geschichtsquellen behauptet.

Als wahrscheinlich habe ich dies schon früher erklärt, weil es nicht allein von glaubwürdiger Seite berichtet wird, sondern auch mit dem übereinstimmt, was wir über die späteren römischen Verhältnisse wissen. Nunmehr ist es aber nicht mehr bloss wahrscheinlich: es ist sicher. Und mit dieser Tatsache als Ausgangspunkt muss die römische Verfassung und kann sie auch erklärt werden, und der nebelhafte Schleier, der sie früher verhüllte und wichtige Teile des römischen politischen Lebens noch heute in Dunkel hüllt, hebt sich jetzt,

Es ist an dieser Stelle unmöglich, die Frage der ethnographischen Verhältnisse in dem südöstlichen Teil Europas in ihrer ganzen Ausdehnung zu erörtern. Das muss einer anderen Gelegenheit vorbehalten bleiben. Aber ein kurzer Überblick dürfte hier am Platze sein.

Nach dem was Herodot an der merkwürdigen, aber ganz und gar nicht genügend beachteten Stelle 7.20 berichtet, nahm der später sogenannte illyrische Volksstamm, welcher Südeuropa vom Auslauf des Schwarzen Meeres und der Mündung der Donau an bis zu deren Quellen anfüllte, und der noch heute ein vorherrschendes Element auf der Balkanhalbinsel ist und Spuren auch in den übrigen Teilen des sich weithin-streckenden Gebietes, das es innehatte, hinterlassen hat — dieser Volksstamm nahm sein späteres Heim in Besitz, als er »lange vor den Trojanischen Kriegen«, d. h. vor dem 13. vielleicht richtiger sogar 14. Jahrhundert v. Chr. von dem nordwestlichen Teil von Kleinasien über die Meeresstrassen setzte. Es ging demnach in dem westlichen Teil Kleinasiens zu dieser Zeit eine Völkerverschiebung vor sich, veranlasst durch einen Druck anderer von Osten her vordringenden Stämme, und dieser Druck wirkte fort. Einige Zeit später vertrieb er auch die Tyrrhener aus ihren Wohnsitzen in dem *mittleren* Teil von Kleinasiens Westküsten Westen hin. Das Festland im Norden war inzwischen besetzt. Deshalb wandten jene sich zu einem Teil der Inseln im Archipelagus und den Küstengegenden von Thrakien, wo sie noch zu Thucydides' Zeit zu finden waren, aber hauptsächlich wandten sie sich nach Thessalien, dessen grösster Teil nach ihnen »Pelasgiotis« genannt wurde. Ihr Name bei den griechischen Verfassern ist nämlich beständig: die pelasgischen Tyrrhener.

Aber sie zogen weiter. Von Thessalien geht ihre Wanderung gegen Norden über Ellassona auf dem im Altertum wie in der Neuzeit stark benutzten Wege, der das Innere der Balkanhalbinsel mit dem Adriatischen Meer verbindet und bei Durazzo die See trifft. Auf diesem Wege zogen sie dann weiter und kamen auf dem Seeweg nach der Mündung des Po, von wo aus sie ihre späteren Wohnstätten in Italien in Besitz nahmen.

*Wann* dies vor sich ging, wissen wir — wie oben angedeutet — nicht mit Bestimmtheit, aber annähernd kann man vermuten, dass es im letzten Teil des 14. Jahrhunderts geschah und vor den Kämpfen bei Troja. Durch diese Völkerverschiebungen wurden auch die griechischen Stämme in Makedonien von Norden und Osten in die Bergtäler zusammengedrängt, wo wir sie späterhin finden. Sie wurden durch die Wanderung der Tyrrhener von ihren südlichen Stammesgenossen im westlichen

Thessalien, Epirus und Mittelgriechenland getrennt, und möglicherweise hat dieser Druck sich weiter noch auf die Hellenen am Ötaberg verpflanzt und den Anstoss zu der sogenannten hellenischen Wanderung gegeben. Diese, eine vollständig historische Tatsache, die auch in bestimmten Umrissen in der Erinnerung der späteren Griechen fortlebte, ging von einem wohl organisierten Kulturstaat am Ötaberg aus: der Landschaft Doris, dem Mutterstaate der Hellenen. Von dort zogen sie gen Süden nach dem Pelopones und gründeten hier die Staaten, welche den Ausgangspunkt der hellenischen Kultur und der hellenischen Geschichte bilden.

Auf diese Weise entsteht ein innerer Zusammenhang in den Völkerbewegungen, von denen die Geschichte der alten Kulturvölker ihren Ausgang nahm, und deren Nachwirkungen sich noch heute bemerkbar machen. Und auf diese Weise bringen wir auch unsere heutige Auffassung in Übereinstimmung mit unseren alten Quellen und mit der alten Tradition, die sich mehr und mehr als vollständig glaubwürdig erweist, nicht nur im allgemeinen, sondern auch in ihren Einzelheiten. Anders ist es ja auch nicht zu erwarten. Denn wie wäre es möglich, dass die Erinnerung eines Volkes an seine Vorzeit im Grossen und Ganzen gegen die Wahrheit streiten sollte — mag sie auch in Einzelheiten mit sagenhaften Berichten umspinnen sein und von der Schönfärbung beeinflusst sein, wegen der allen Völkern naturgemäss eigenen Geneigtheit, die Ereignisse früherer Zeiten im Licht ihrer Zeit zu sehen?

Bevor wir jedoch diesen inhaltsreichen Gegenstand verlassen, müssen wir im Vorbeigehen noch einen Punkt berühren, der ein Licht von grosser Tragweite, wenn auch nur Dämmerlicht über die ethnographischen Verhältnisse wirft, deren vollständige Aufklärung späteren Untersuchungen vorbehalten bleiben muss.

Wir sahen oben, dass alte, uns aus der Geschichte wohlbekannte römische Familiennamen sich in Asien wiederfinden, in Gegenden, die die früheren Heimstätten der Etrusker waren. Das Gleiche ist der Fall mit den römischen Waffen. Die römischen Schilde — sowohl das »scutum«, das die Form eines Halbcylinders hat, wie auch ihre älteste Art, zu der die sogenannten »ancilia« gehörten, die im Kultusdienst vorkommen, grosse ovale Schilde, tief ausgebuchtet und an den Seiten in der Mitte eingekniffen ähnlich einer Geige — beide diese Arten kommen in den mykenischen Vorzeitsüberresten vor und werden bei Homer erwähnt oder richtiger vorausgesetzt<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Ein eigentümlicher Zufall gibt uns die Möglichkeit, noch heutigen Tages uns ein anschauliches Bild von ihnen machen zu können: Odyssee 5,280 erzählt von Odysseus,

Was können wir nun hieraus folgern? Dass die Tyrrhener oder mit ihnen naheverwandte Völker in der ältesten Zeit in und bei Troja wohnten und demgemäss an der Völkerverschiebung teilnahmen, die der Balkanhalbinsel die Bevölkerung aus illyrischen Stämmen gab, die noch heutigen Tages dort sesshaft sind. Unter diesen müssen besonders genannt werden die Albanen oder Albanesen, auch unter dem Namen Arnauten bekannt. Aber diese selben Albanen finden wir auch in Italien z. B. in Alba Longa, der Mutterstadt Roms. Und den Namen Etrusker, den wir in Italien antreffen, finden wir auch auf der Balkanhalbinsel in der Wortform »Tosken«, dem südlichen Stamm der Albanesen. Weiterhin weisen die »Thursen« in der altnordischen Mythologie, welche eben wie die Tyrrhener Specialisten in Steinbau waren, auf dieselbe Stelle hin. Denn der illyrische Stamm, darunter also auch die Etrusker, kamen mit den Germanen sozusagen längs des ganzen Flusslaufes der Donau in unmittelbare Berührung.

Dass diese Combination in ihrem Umfange dreist ist, mag vielleicht zugegeben werden; aber muss man dann nicht ebenfalls zugeben, dass es noch gewagter sein würde, wollte man die Augen dafür verschliessen?

---

Die Geschichte Roms beginnt mit der Anlage der Stadt in der Mitte des 8. Jahrhunderts v. Chr. Hierüber kann kein Zweifel bestehen, und man hat auch nie darüber Zweifel erhoben. Auch weiter kann nicht länger Zweifel darüber herrschen, dass die Anlage der Stadt von Etrurien ausgegangen ist. Aber diese Zeit — um das Jahr 750 v. Chr. — ist sowohl für Griechenland wie Italien eine geschichtliche. An beiden Stellen wurde damals bereits die Schrift gebraucht, und wenn diese Tatsache von neueren Forschern nicht genügend beachtet worden ist, und man Roms älteste Geschichte so behandelt hat, als ob sie in einer grauen Urzeit, wo man mit den Überlieferungen nach Gutdünken schalten und walten kann, vor sich gegangen sei, so ist dies wesentlich deshalb geschehen, weil die etruskischen Quellen — die, gesetzt den Fall, sie wären vorhanden oder hätten aufgefunden werden können, diese Zeit in Italien in volle Beleuchtung gestellt haben würden —, verloren gegangen sind.

---

der auf seinem Floss gen Osten getrieben kommt, dass er die Berge der Insel Korfu in weiter Entfernung »gleichsam wie Schatten« sah. Sie kamen ihm vor »wie ein Schild« auf dem nebeligen Meer, d. h. wie ein auf dem Boden liegendes Schild mit der konvexen Seite nach oben.

Durch die Etrusker oder Tyrrhener, wie sie von den Griechen genannt wurden — ihr asiatischer Name ist wie oben bemerkt »Ruthennu« oder »Rasenna«; auch »Lud« das will sagen Lyder<sup>1</sup> scheint eine Variation desselben Namens zu sein — steht demgemäss Rom von seinem Anfange an mit einem Kulturvolk in Verbindung, dessen Bildung direkt von dem Hauptsitz der Kultur, nämlich Chaldäa stammt. Die Staatsverfassung dieses Volkes war in ihren wesentlichen Zügen die Verfassung eines Kulturstaates und vollständig ausgebildet und fertig. Seine Religion war eine eigentümliche Vermischung von Polytheismus oder vielleicht richtiger Spiritismus und Monotheismus, wie wir sie auch in Chaldäa finden. Und es hat in seiner Gesamtheit, sowohl was die soziale und politische Organisation wie die psychologische Eigentümlichkeit des Volkes anbetrifft, ein ausgesprochenes orientalisches Gepräge, das wir bei den Römern wiederfinden. Dies erklärt die Vollständigkeit der Organisation, die Geschmeidigkeit und gleichzeitig Festigkeit der Formen, den finsternen Ernst des Römervolkes und vor allem dessen Fähigkeit und Drang, alles in Verbindung mit dem Göttlichen, Überirdischen zu bringen, d. h. die praktischen Verhältnisse im Licht des Ewigen zu sehen. Hierin kann man suchen und wird man auch finden die verborgene Kraft, welche die Stadt, die bei ihrer Anlage eine Bevölkerung von ungefähr 3000 Mann hatte, zur Herrscherin über eine ganze Welt von ungezählten Millionen gemacht hat. Im Lichte des Ewigen und Göttlichen gesehen, verschwindet der Unterschied zwischen Klein und Gross. Solche Ausdrücke wie »Spiessbürger«, angewandt auf die Quiriler, oder »Bürgermeister« für die Konsuln, kommen zwar bei neueren Forschern, selbst bei Mommsen vor, aber sie passen ganz und gar nicht auf die wirklichen Verhältnisse. Sofort vom Beginne an treten unter verhältnismässig kleinen Verhältnissen die stark individuell geprägten römischen Charaktere mit demselben grossangelegten Gepräge und denselben mächtigen Dimensionen hervor, wie späterhin. Von diesem Gesichtspunkt aus *muss* die Entwicklung Roms betrachtet werden, und *kann* sie auch allein erklärt werden.

Im Jahre 48 n. Chr. fand eine Verhandlung im römischen Senat statt über die Wahl von Senatoren, bei welcher Gelegenheit man auch

<sup>1</sup> Wenn Horaz, Sermon. I. 6.1, Mäenas einen Lyder nennt, so ist dies keine gelehrte Wiedergabe von etwas Gelesenem, sondern er hat diesen Namen von Mäenas selbst gehört, dessen Geschlecht ein altes und berühmtes war, und dessen Geschlechtsüberlieferungen nicht nur alt, sondern auch zuverlässig waren. (Lud = Rut. Cfr. Ruthennu. Porta Rat-umenna in Circes Maximus = porta Etrusca).

die Frage erörterte, ob man die Galler in den Senat aufnehmen sollte. Kaiser Claudius empfahl dies und führte unter anderen Präzedenzfällen an, dass ein Etrusker mit Namen Mastarna seiner Zeit König in Rom geworden sei unter dem Namen Servius Tullius, und als solcher sich grosse Verdienste um den Staat erworben habe. Bruchstücke dieser Rede des Claudius wurden auf einer Bronzetafel in Lyon gefunden und dabei auch diese Mitteilung. Diese Entdeckung schlug wie eine Bombe zwischen die Geschichtsforscher ein — denn so sehr diese auch sonst uneinig sein mochten, eine derartige Ketzerei wie die, dass ein römischer König, und noch dazu einer, der Rom seine Verfassung gab, die zum Grundstein des politischen Lebens und der Entwicklung des Staates wurde, dass dieser König ein Fremder, ein ausserhalb jeder Berührung mit der supponierten indogermanischen Kultur Stehender war, das war denn doch unerhört! »Ich bin niemals«, gesteht der geniale römische Geschichtsforscher Niebuhr »von irgend welchem litterarischen Fund so überrascht worden, wie von diesem. Kein Mensch hatte früher hiervon Notiz genommen. Man beachtet solche Quadratbuchstaben überhaupt nicht, besonders nicht, wenn sie von dem dummen Kaiser Claudius herühren«.

Nach einigem Schwanken entschloss Niebuhr sich zuletzt dazu, die Glaubwürdigkeit der Claudischen Mitteilung zu verneinen, und dasselbe tat ausser anderen auch Mommsen. Bloss Ranke hat in seiner Weltgeschichte den Mut gehabt, den kaiserlichen Historiker zu verteidigen, und ist demnach der Ansicht, dass, wenn überhaupt von Dummheit hier die Rede sein könne, sie nicht bei Claudius zu finden sei.

Der Fund blieb jedoch nicht der einzige seiner Art. In dem sogenannten »François-Grab« — so benannt nach dem Franzosen Al. François, der die Grabstelle im Jahre 1857 in Vulci entdeckte — fanden sich Wandmalereien, die neben Szenen aus der griechischen Mythologie auch eine wirkliche Begebenheit darstellen, die in die römische Geschichte hineinspielt (s. S. 13). Die Malerei, von der hier die Rede ist, stammt, wie Körte Jahrb. d. K. D. Arch. Inst. 1897 annimmt, ungefähr aus dem Jahre 400 v. Chr. her. Auf ihr kommen nämlich bekannte Namen vor. In erster Linie der vom Kaiser Claudius genannte Mastarna, dann Kaile Vipna, der in der römischen Überlieferung Caelius Vibenna genannt wird; ferner Aule Vipna, wahrscheinlich ein Bruder des erstgenannten, weiter eine unbekanntere Persönlichkeit mit einem bekannten Namen, Camillus (Camitlnas), und — last, not least — Gnaeve Tarchu Rumach d. i. Gnaeus Tarquinius, König der Römer. Denn so muss man nämlich sicherlich »Rumach« deuten (analog zu  $\delta$  Πέρσης = Perserkönig, bei



den Griechen. Weshalb sonst sollte die Nationalität gerade bloss bei dieser einen Person angegeben sein, da ja wohl seine Anhänger, die auf dem Bilde vorkommen, ebenso wie er selbst, aller Wahrscheinlichkeit nach zu Rom gehörten und Römer waren. Wenn man nun dies Bild mit den Aufklärungen, die uns Claudius in seiner Rede gibt, zusammenhält, so bekommt man, was man so lange hat vermissen müssen, nämlich authentische und unwiderlegbare Aufschlüsse über diesen Teil der Geschichte Roms und ein sicheres Kriterium, um den Wert der römischen Überlieferung beurteilen zu können.

Aus unseren Schulbüchern, die ihre Weisheit hauptsächlich von Livius und Dionys von Halikarnass geholt haben, kennen wir die rührende Erzählung von Tarquinius Priscus, der von den Söhnen seines Vorgängers ermordet, aber gerächt wurde von seinem Nachfolger, dem wackeren Servius Tullius, der im Hause desselben aufgewachsen war und nun in Treue dessen sorgender Wittwe beisteht und ihr hilft, den Mord zu rächen und die Familie seines Wohltäters zu retten.

So lautet die Sage. Die Wirklichkeit verhielt sich anders. Auf dem genannten Bilde sehen wir einen mörderischen Überfall. Mastarna mit einem Schwert in der Hand, durchschneidet die Bande, mit denen sein Freund, Kaile Vipna, gefesselt ist. Eine prächtige Gestalt mit dem Namen Rasce stösst einen der Trabanten des Tarquinius nieder, und auf dem letzten Feld sehen wir den König selbst, Gnaeve Tarchu, der von Camillus niedergestossen wird.

Hier haben wir das Geschehnis, wie es sich wirklich zugetragen hat. Livius und die übrigen römischen Quellen geben uns die Auffassung, die sich der römische Patriotismus von dem Vorgang zurechtgemacht hatte, hier ebenso wie in verschiedenen andern Fällen (z. B. in der Geschichte von Porsenna und der Verbrennung Roms durch die Gallier). Dass sämtliche Personen, welche die Malerei zeigt, Etrusker sind, kann uns nicht Wunder nehmen, da ja doch Rom zu der Zeit — auch der allgemeinen Tradition zufolge — eine etruskische Stadt war. Dass jedenfalls die Dynastie aus Etrurien stammte, daraus wird kein Hehl gemacht.

Also ein etruskischer Dynast — vielleicht aus einer eingewanderten griechischen Familie — (denn dieser Teil der Geschichte klingt vollkommen glaubwürdig); aus dem Stande der Lucomonen, daher der Vorname *Lucius*, welcher bei Livius und anderen vorkommt, während wir den eigentlichen Vornamen *Gnaeve* durch die Inschrift auf der Malerei zu wissen bekommen) — also ein etruskischer Dynast ist König in Rom geworden und hat zur Stütze seiner Herrschaft einen etruskischen Con-



dotiere, Kaile Vipna, angeworben, von dem Claudius sagt, dass es ein intimer Freund des Mastarna war. In Rom fanden der römischen Tradition bei Livius und andern zufolge, unter Tarquinius Priscus Unruhen statt. Die neuen eingewanderten Geschlechter, die wohl teils im Gefolge mit Tarquinius sich in Rom niedergelassen hatten, teils aus anderen Gründen dort zusammengeströmt waren, verlangten, in den Staatsverband aufgenommen zu werden, d. h. im Patriziat. Tarquinius seinerseits wollte zwar wohl auch ihre Forderung erfüllen, wurde aber daran von den alten Adelsgeschlechtern gehindert, und erreichte deshalb sein Ziel nur halb. Dadurch entstand ein Bruch zwischen dem König und seinem Heerführer, vielleicht, weil ersterer den Forderungen der demokratischen Fraktion nicht weit genug entgegengekommen war, diese aber bei Kaile Vipna, ebenso wie später bei Mastarna, für ihre Forderungen Unterstützung fanden. Genug, Vipna wurde ins Gefängnis geworfen. Mastarna befreit ihn mit bewaffneter Hand, und es ist sein Waffengenosse, Camillus, nicht der von Ancus Marcius' Söhnen gedungene Mörder, der dem Tarquinius die Wunde schlägt, die der Überlieferung zufolge ihm den Tod brachte. Darauf wird Mastarna selbst König, nimmt sich der Sache der neuen Einwohner an, und führte die nach ihm benannte Verfassung ein, die die Pflichten und Rechte der neuen Bürger bestimmt, und den Grundstein zu Roms zukünftigem Leben als Gemeinwesen und Staat bildet.

Dass die Tarquinische Dynastie eine geschichtliche Tatsache gewesen ist und nicht bloss eine geschichtliche Fiktion, beweisen ausser der Tradition auch die Denkmäler, welche sich von ihr erhalten haben. Unter diesen steht in erster Reihe, ausser der Servianischen Mauer, die Cloaca maxima, die grösser ist, als die grösste der Kloaken von Paris — ein Beweis dafür, dass zu der Zeit nicht bloss das ökonomische Vermögen Roms gross, sondern auch dessen Einwohnerzahl bedeutend gewesen sein muss.

Wir haben nun einen Ausgangspunkt gefunden, um die Servianische Reform d. h. die römische Staatsverfassung beurteilen und verstehen zu können. Bevor wir aber diese genauer ins Auge fassen, wollen wir noch einmal kurz zusammenfassen, was wir aus unseren Quellen, so wie wir sie nun zu deuten vermögen, über die älteste Zeit Roms vor Servius Tullius gelernt haben.

Von Haus aus war Rom eine Kolonie, und zwar eine etruskische Kolonie angelegt von Alba Longa aus, das damals eine etruskische

Stadt war —, und zudem eine Kolonie, die in einer vollkommen historischen Zeit angelegt war. Diese Periode ist von der Sage — denn sie ist allerdings von Sage umwoben — in der Person des Romulus verkörpert, der demgemäss zu Roms Ökist wird. Mit diesem Worte, das »Grundleger« bedeutet, wurden in Griechenland die Männer bezeichnet, die Städte wirklich oder mutmasslich angelegt hatten, und diese Männer genossen als solche göttliche Verehrung. Dasselbe ist demnach auch in Rom der Fall gewesen.

Als Kolonie hatte Rom eine Kolonieverfassung; diese war notgedrungen Weise unvollständig, da die Kolonien nur einen Teil des Mutterstaates bildeten, die Stadt hatte einen Senat von nur 100 Mitgliedern, — nicht 300, was die volle Zahl war — auch gab es keine Einteilung in Tribus und Curien, auf denen die vollständige Staatsverfassung beruhte. Das Einzige, was bereits vollständig geordnet war, war das Heer, 300 Ritter und 3000 Mann Fussvolk.

Aber die neue Stadt war an einer ungemein günstigen Stelle angelegt, nicht direkt am, aber auch nicht zu weit weg vom Meere, wie es auch sonst gewöhnlich bei den Städten dieser Zeit der Fall war, und weiter an einem schiffbaren Flusse — also eine zentrale und für den Verkehr mit den verschiedenen Stämmen, die damals Italien bewohnten, günstige Lage.

Und die Stadt wuchs schnell: Titus Tatius bedeutet nach der Sage ein Anschliessen des sabinischen Stammes.

Da Tatius einer der Namen ist, die auch in Asien, der ursprünglichen Heimat der Etrusker, vorkommen, und da ausserdem die Sabiner zu dieser Zeit als besonders reich an Gold und hoch kultiviert bezeichnet werden, so müssen sie unter starker Beeinflussung seitens der Etrusker gestanden haben.

Dies war der erste Zuwachs. Aber bald folgt ein anderer noch grösserer. Alba Longa wird erobert und mit seiner einstmaligen Kolonie vereint unter König Tullius Hostilius; »Tullius« erinnert an Tolumnius, einen etruskischen Fürsten. Rom ist also immer noch eine etruskische Stadt, aber von nun an eine Hauptstadt — *justa urbs* — mit Tribus und Curien und einem hierauf aufgebauten Senat von 300 Mitgliedern und weiter noch mit Volksversammlungen nach Curien berufen — *comitia curiata*. Hiervon schreibt sich der andere Name der Römer: »Quirites« = »friedliche Bürger«, abgeleitet von *curia* (ebenso wie Tarquinius abgeleitet ist von etruskisch »Tarchu«), also mit anderen Worten: das in Curien eingeteilte Volk. Von demselben Stamm ist Quirinus abgeleitet,

Roms zweiter Ökist oder Eponym: der Grundleger Roms als Hauptstadt, während der Name Romulus mit Rom als Kolonieranlage verknüpft ist. Dass diese beiden zu einem Begriffe geworden sind, ist ja nur was beständig in der Sage geschieht. Und diese selbst deutet auf jene Verschiedenheit hin, dadurch nämlich, dass Romulus erst in späterer Zeit den Beinamen Quirinus bekommen habe.

Es folgt nun eine Zwischenzeit, in der die neuen Verhältnisse sich befestigen, und die Stadt an Einwohnerzahl und Macht zunimmt. Rom tritt aus dem Kreise des sagenhaften Dunkels heraus als eine etruskische Grosstadt und in das volle Tageslicht der Geschichte. Dies ist die Bedeutung der Tarquinischen Dynastie mit ihren drei Vertretern — dreien nämlich, indem wir Servius Tullius dazurechnen.

Es ist also eine Tatsache in der römischen Geschichte, bei der wir uns etwas länger aufhalten müssen — sie ist neu, aber deshalb nicht ohne Bedeutung —, nämlich die Tatsache, dass Rom, wenigstens 250 Jahre lang, etruskisch war, und dass also Etruskisch und nicht Lateinisch zu dieser Zeit in Rom die vorherrschende Sprache war. Dies geht aus dem oben Ausgeführten hervor, und wird noch einleuchtender, wenn wir uns daran erinnern, dass die Namen der späteren — vornehmsten — römischen Familien aus Asien stammen, von der alten Heimat der Etrusker. Dort haben sie natürlich nicht lateinisch gesprochen, ebenso wenig wie dies bei den Etruskern in Italien der Fall war, oder in Rom, solange dies eine etruskische Stadt war.

Dass die Patrizierfamilien in Rom von Haus aus Etrusker waren, ist demnach bewiesen. In dem François-Grab kommen etruskische Namen vor, obwohl die Handlung in Rom vor sich geht, und noch so spät wie im Jahre 308 v. Chr. war Etruskisch in Rom, wenn auch nicht die offizielle, so doch die Modesprache der Vornehmen, genau so wie es später das Griechische war.

Aber Rom war von Anfang an eine Handelsstadt, in der sich Volk aus allen Gegenden sammelte, und zwar die meisten von italischem d. h. indogermanischem Ursprung und mit ebensolcher Sprache. Bereits die neuen Geschlechter, die Tarquinius Priscus in den Staatsverband aufgenommen hatte, sicherlich überwiegend Plebejer, mussten notwendigerweise der ursprünglich rein etruskischen Bevölkerung Elemente indogermanischer Abstammung zuführen. Ein wichtiger Schritt in derselben Richtung wurde dann durch die Servianische Verfassungsreform getan, die ganz dasselbe bezweckte, wie Solons Reform in Athen, nämlich

dem niederen Volke — zufolge dem von Aristoteles gebrauchten Ausdruck — eine »feste Stellung im Staate« zu geben. Ein noch weiterer Schritt in der gleichen Richtung war die Ergänzung des Senats, nach der Vertreibung des Tarquinius Superbus, durch Plebejer allein oder in wesentlichem Grade durch sie, und ferner Valerius Publicolas Vermehrung oder vielleicht Ergänzung der Reiterei durch 400 Reiter, ebenfalls Plebejer. Die Tarquinische Dynastie repräsentiert also die etruskische Nationalität, und die Republik, die im Gegensatz zur Dynastie aufkam, trat dadurch von selbst in nationalen Gegensatz zu den Etruskern.

Von diesem wie oben ausgeführt historisch gegebenen Gesichtspunkte aus, werden verschiedene Punkte der römischen Geschichte, namentlich der Verfassungsgeschichte, in neuem und klarerem Licht erscheinen. Von diesen Punkten will ich hier bloss die umstrittene Frage der sechs Suffragia der Servianischen Reform und die damit wieder zusammenhängende Frage der *patrum auctoritas* nennen.

Ich werde auf diese Punkte im Folgenden näher eingehen.

---

## II.

### Die Servianische Reform und die *sex Suffragia*.

*Die Reform des Servius Tullius* muss man in Verbindung mit den ethnographischen und kulturellen Verhältnissen betrachten, unter denen sie zustande kam, und ihre Wurzeln suchen in den Zuständen, welche in Griechenland ebenso wie in Italien sich gebildet hatten unter dem Einflusse der vom Orient ausgehenden Völkerverschiebung, die ich oben geschildert habe, und in den damit zusammenhängenden sozialen Verhältnissen und politischen Prinzipien.

Einer dieser Grundsätze, den wir sowohl in Athen wie in Rom wiederfinden, — die politische Entwicklung dieser beiden Staaten war nämlich gewissermassen von Haus aus prädestiniert sich in gleichlaufenden Linien zu bewegen — war, dass der Adel, der im Felde als Reiterei auftrat — bei Homer als zu Wagen kämpfend — scharf von der Plebs, die das Fussvolk bildete, abgeschieden war. Aber hierbei ist es ferner von Wichtigkeit fest im Auge zu behalten, dass die Tyrrhener oder Etrusker, die wir sowohl in Italien, ihrer neuen Heimat, antreffen, wie in Griechenland, wo sie von alten Zeiten her ihre Wohnstätten

hatten, mit allem vertraut waren, was an beiden Stellen vor sich ging, und ihre Nachbarn in Latium und Rom mit den gleichzeitigen Vorgängen in Griechenland, nicht am wenigsten in Athen, das seit Solon die erste Stadt in Hellas war, auf dem Laufenden erhielten. Eine Folge hiervon war, dass die politische Entwicklung in Italien und besonders in Rom unter der Einwirkung derjenigen von Griechenland und namentlich Athens vor sich ging. Diese Einwirkung war eine ununterbrochene und durchgreifende. Wir können sie besonders im Militärwesen verfolgen, zu dem ja auch die Servianische Reform zu rechnen ist, und gerade in Bezug auf Servius Tullius wird ihrer ausdrücklich Erwähnung getan. Mit Sicherheit können wir also davon ausgehen, dass dieser König die Solonische Reform kannte, die etwa 20 Jahre vor der seinigen fällt, und dass diese letztere, wenn auch nicht gerade eine Kopie jener, doch auf denselben Grundsätzen aufgebaut ist. Hierzu sind wir umsomehr berechtigt, weil sie durch entsprechende Voraussetzungen bedingt war.

Eine andere Betrachtung, die ich vorausschicken muss, ist, dass die Berichte, welche uns über Servius Tullius und seine Verordnungen überliefert sind, den Stempel einer viel späteren Zeit tragen, als der des Servius (ca. 570 v. Chr.). Die Servianischen Reformen zielen — ebenso wie die Solons — bloss auf den ackerbautreibenden Stand, was deshalb besonders auffallen muss, weil alles darauf schliessen lässt, dass Rom von Anfang an auch eine Handelsstadt war, welchem Umstände es ja in erster Linie sein rasches Aufblühen zu verdanken hatte. Und ebenso wie Solon baut Servius seine Klasseneinteilung auf Leistungen in natura auf, d. h. er berechnet sie nach der Grösse des Bodenbesitzes. Aber die Einteilung, so wie sie in den uns vorliegenden Berichten erscheint, ist auf Geldbeträge als Wertmesser gegründet, was uns in eine wenigstens 300 Jahre spätere Zeit vorwärts führt, nämlich ungefähr bis zur Mitte des dritten Jahrhunderts v. Chr. oder jedenfalls nur wenig später. Dies ist ein wichtiger Punkt, der mit der Frage, welchen Wert unsere Quellen als Grundlage für Untersuchungen besitzen, zusammenhängt. Dass die Hauptsache, d. h. das Verfassungsschema, in unseren Quellen im Grossen und Ganzen richtig dargestellt ist, darüber kann kein Zweifel herrschen, aber Einzelheiten und sogar wichtige Einzelheiten sind verändert, da sie nach den Verhältnissen der späteren Zeit dargestellt sind, die eben nicht die ursprünglichen waren. Und damit kommen wir zu dem Kardinalpunkt: den sechs Suffragia.

Unsere Quellen erwähnen bei der Einführung der Reform das Fussvolk an erster Stelle und beginnen mit der ersten Klasse, wie ja auch zu erwarten ist. Aber zuletzt erst kommt die Reiterei d. h. die Ritter, die

doch die Vornehmsten sind. Warum wohl? Dass dies nicht bloss auf einem Zufall beruht, geht schon aus einer bemerkenswerten Stelle Liv. XXIX, 37, vom Jahre 203 v. Chr., hervor, wo es heisst, dass *recognitio equitum* erst stattfand *post lustrum conditum*. Der Umstand, dass dies beiläufig erwähnt und als selbstverständlich vorausgesetzt wird, ist natürlich nicht dazu geeignet die Bedeutung der Mitteilung herabzusetzen. Weiter werden in den Berichten über die Servianische Reform innerhalb der Ritter zwölf *centuriae equitum* ausgeschieden, von denen es heisst, sie seien damals zum ersten Male ausgehoben worden, also von sechs andern unterschieden, die unter den alten, durch göttliche Wahrzeichen geheiligten Namen bestanden, d. h. die Namen der alten nationalen Tribus: Titius, Ramnes, Luceres führten, wobei jeder Tribus zu zwei Hälften zu rechnen ist. Hierbei muss man im Auge behalten, dass unsere Quellen 1800 Ritter unter Tarquinius Priscus erwähnen, also *vor* Servius Tullius — denn so muss man bei Livius I, 36,7 lesen, nicht 1200. Servius fand demgemäss 1800 Ritter bereits vor, d. h. achtzehn Centurien; er brauchte also keine neuen auszuschreiben, um die angegebene Zahl zu erreichen.

Und weiter: Sechs Centurien oder 600 von diesen 1800 Rittern werden mit den alten, besonders ehrwürdigen Tribusnamen benannt, und zwar ausschliesslich *diese*, aber nicht die andern zwölf Centurien. Diese sechs alten Centurien werden, insofern sie in der der neuen Einteilung zu Grunde gelegten Stimmordnung fungieren, was besonders zu bemerken ist, Suffragia d. h. Stimmeneinheiten, und nicht Centurien, d. h. Hunderte genannt. Man sah also mit Rücksicht auf sie ausdrücklich von der Anzahl ab. Aber die zwölf Centurien stimmten ja doch gleichfalls. Warum werden nun nicht auch *diese* mit demselben Wort bezeichnet? Um das verstehen zu können, müssen wir die Frage der Stellung der Reiterei, d. h. der Ritter, überhaupt, sowohl innerhalb des römischen Heeres wie auch innerhalb des römischen Gemeinwesens in ihrem ganzen Umfange erörtern.

Polybius gibt im 6. Buch eine eingehende Beschreibung der römischen Lageranordnung. Das Lager war durch zwei Hauptwege, — *Via principalis* und *Cardo decumanus* — in Quadrate eingeteilt. Auf dem offenen Platze, wo diese Lagerstrassen sich schnitten, lag das Praetorium, das Zelt des Feldherrn. An der Frontseite desselben waren zu beiden Seiten des *Cardo decumanus* die Zelte der Reiterei angebracht, also auf dem vornehmsten Platz im Lager. Hinter ihren Zelten und mit der Vorderseite auf einen der mit dem *Cardo decumanus* parallel laufenden Wege, die das Lager durchschnitten, gerichtet, lagen die Zelte der

Triarier. Die Triarier bildeten gewissermassen die Aristokratie unter dem Fussvolk, aber sie müssen zufolge Polybius Dienst als Stallwache bei den Pferden der Reiterei tun, die an der Rückseite ihrer Zelte angebracht waren. Deutlicher als hier geschehen, kann es gar nicht ausgedrückt werden, dass Reiterei und Fussvolk nicht zwei verschiedene Klassen, sondern vielmehr verschiedene Volksabteilungen waren, in demselben Staat und demselben Heeresverband zugleich verbunden und von einander gesondert.

Genau dasselbe Verhältnis findet seinen Ausdruck bei Livius V. 7, wo die Plebs als *ordo pedester* und der Patriziat selbstverständlich im Gegensatz hierzu als *ordo equester* bezeichnet wird. Ich habe auf diese Stelle schon vor 31 Jahren in einer Abhandlung über Polybius 6.20 aufmerksam gemacht. L. Lange in seinen »Römische Antiquitäten« — wie auch Madvig: »Römische Staatsverwaltung«, I. 131, Anm., wo er sich »zum Überfluss« (!) auf Liv. III. 27 beruft —, haben versucht, die Bedeutung dieser Stelle, welche keine Einwendung gestattet, dadurch abzuschwächen, dass er eine andere Stelle bei Livius, nämlich dasselbe als Madvig: III. 27, anführt, wo ein L. Tarquitius genannt wird, der dem vornehmsten Adel angehörte, aber infolge Armut Dienst zu Fuss tun musste. Die Stelle beweist in dieser Verbindung *gar nichts*. Es wird uns nämlich nicht erzählt, dass der Mann Dienst als Legionssoldat tat, also dass er in den Mannschaftslisten der Infanterie stand, und auf Grund der *lokalen Tribus ausgehoben war*, und allein darauf kommt es an. Im Gegenteil geht gerade aus der angeführten Stelle bei Livius deutlich hervor, dass L. Tarquitius in nahem Verhältnis zum Feldherrn selbst stand, d. h. er tat als dessen Freund Dienst in dem Elitekorps, das den Feldherrn umgab, *delecta manus imperatoris, cohors praetoria*.

Wir finden also in Rom in der Reform des Servius Tullius dieselbe Anordnung wie in dem Solonischen Verfassungsschema, dass die Mitglieder des Adels Reiter sind und als solche — Ritter — bezeichnet werden im Gegensatz zu den Plebejern, die Dienst zu Fuss leisteten. Dass die Veranstaltungen Solons und die des Servius Tullius in diesem Punkt zusammenfallen, ist nach dem oben angeführten ganz natürlich. Die nationalen d. h. die ethnologischen Voraussetzungen waren an beiden Stellen — Athen und Rom — wenn auch nicht identisch, so doch analog, und gleiche Ursachen, gleiche Wirkungen. Die hier berührten Verhältnisse mit ihren tief eingreifenden Folgen muss man scharf im Auge behalten, um sowohl Solons wie auch Servius' Reform begreifen und die an beiden Orten daraus sich ergebende Entwicklung verstehen zu können: Die Patrizier in Rom hatten wie die Eupatriden

in Athen ihre alte Einteilung in Stämme und Unterabteilungen (Tribus und Curien). Zufolge dieser Einteilung übten sie ihre Bürgerrechte aus und erfüllten sie ihre Bürgerpflichten im Krieg wie im Frieden. Sie bildeten das in Curien eingeteilte Volk: Quiriten. Irgend welcher neuen Einteilung bedurfte der alte Adel nicht, weder in Athen nach Solons Verfassungsschema, noch in Rom nach der Neuordnung des Servius Tullius. Eine solche war unnötig, und dafür war überhaupt kein Platz vorhanden. Die fünf Vermögensklassen des Servius mit den dazu gehörigen Centurien umfassen deshalb allein die Plebs. Dass diese Klassen bloss aus Ackerbautreibenden und nicht auch aus Handelstreibenden gebildet sind, wird uns dadurch vollkommen verständlich, dass der Handel nur vom Adel getrieben wurde, da er allein das dazu nötige Kapital besass. Die Darstellung unserer Quellen von der Reform des Servius kommt hierdurch ebenso wie die oben angeführte Stelle bei Livius XXIX. 37 zu ihrem Recht.

Aber auch das niedere Volk musste seine Einteilung haben. Die Plebs in Rom und der Demos in Athen waren seit Solon und Servius nicht mehr eine ungegliederte Masse, sie wurden an beiden Stellen durch die genannten Reformatoren als Glieder der politischen Organisation in den Staatsverband aufgenommen. Natürlich mussten sie dann organisiert werden, und die bloss einteilung nach Geld oder Geldeswerten genügte hier nicht. Dieser Forderung wurde in Rom durch die lokalen Tribus Genüge geleistet.

Diese Tribus wurden von Servius gleichzeitig mit seiner Klasseneinteilung eingeführt. Es waren ursprünglich vier da — eine Zahl, die auch sonst bei den Etruskern als massgebend in politischen Einteilungen vorkommt — späterhin aber wurden sie mehr. Gleich zu Anfang der Republik war ihre Zahl auf zwanzig angewachsen, wahrscheinlich in der Weise, dass die früheren Unterabteilungen (regiones) bei der raschen Zunahme der Volksmenge als selbständige Tribus errichtet wurden<sup>1</sup>.

Im Jahre 241 v. Chr. war ihre Anzahl auf 35 gestiegen, und diese wurde auch späterhin nicht mehr erhöht. Nach diesen örtlichen Tribus wurde das niedere Volk — die Plebs — in die fünf Vermögensklassen

<sup>1</sup> Vermutlich ist es mit der Servianischen Reform ebenso gegangen, wie in Athen mit der Solonischen, dass nämlich die Reformarbeit einstweilen abgebrochen und wenigstens zum Teil durch das Eintreten einer Reaktion ausser Wirksamkeit gesetzt wurde — in Rom durch das Auftreten des Tarquinius Superbus. Als dann nach der Vertreibung des Tarquinius die Servianische Verfassung wieder aufgenommen wurde, machte sich eine Rekonstruktion notwendig, und dabei sind vermutlich die früheren Unterabteilungen der Tribus — die Regiones — zu Tribus umgestaltet und der Unterschied zwischen Tribus rusticae und Tribus urbanae eingeführt worden. Daher also die zwanzig Tribus.



und deren Centurien eingeordnet; auf Grund dieser wurde dann das Fussvolk der Legionen ausgehoben und geordnet, während man die Reiterei auch weiterhin nach den drei alten Geschlechts-Tribus aushob. Diese Ordnung liegt in der Natur der Sache und erklärt alles.

Zur Zeit des Polybius — ca. 150 Jahre v. Chr. — wurde die Reiterei *zuerst* zum Kriegsdienst im Heere *ausgehoben*, während sie früher *zuletzt* ausgeschrieben worden war, und als Grund hiervon führt Polybius an, dass sie zu seiner Zeit nach Census ausgehoben wurden, eine Angabe, die voraussetzt, dass vordem andre Rücksichten bei ihrer Aushebung geltend waren, nämlich die der Geburt<sup>1</sup> — also genau dasselbe Verhältnis, das Livius V. 7 voraussetzt. Wann diese Veränderung in dem Aushebungsverfahren der Reiterei eintrat, wird weder von Polybius, noch irgend einem anderen Schriftsteller erwähnt. Aber die genannte Stelle — VI. 20 — scheint vorauszusetzen, dass die alte Ordnung noch in verhältnismässig frischer Erinnerung war.

Aus dem, was ich oben entwickelt habe, geht folgendes hervor: In der Einteilung, die Servius einfuhrte, und die auf Vermögensklassen und Lokaltribus aufgebaut war, befand sich der Adel nicht. Dessen Mitglieder konnten deshalb nicht in comitia tributa stimmen und auch nicht beim Fussvolk Dienst tun, das nach Tribus ausgeschrieben wurde.

In den alten Geschlechts-Tribus mit den dazu gehörenden Curien waren die Plebejer nicht. Diese hatten somit weder Platz noch Stimme in den comitia curiata, auch keine Möglichkeit, in der nach dieser Einteilung gebildeten Reiterei — equites equo publico — zu dienen. Das Verhältnis war gleichartig für die Patrizier wie für die Plebejer. Dies liegt in der Natur der Sache und musste, selbst wenn ausdrückliche Zeugnisse hierfür sich nicht fänden, nach Analogie der Verhältnisse in Griechenland von vornherein vorausgesetzt werden. Aber tatsächlich wird es von römischen Verfassern, deren Autorität über jedem Zweifel steht, ausdrücklich bezeugt. Bei Cicero de lege agr. II. 11 — von Madvig R. St. I. 183 angeführt — heisst es nämlich: »Nunc quia« (»quia« ist, wie aus der hier gegebenen Erläuterung der Stelle hervorgehen wird, die richtige Lesart, und nicht Madvigs Hypothese: »una«) »illa prima comitia tenetis, curiata tantum auspicioꝝ causa remanserunt, . . . . curiatis eam potestatem, comitiis, quae vos non initis, confirmavit, tributa quae

<sup>1</sup> Auch hier versucht Madvig, R. St., I. 135, das Zeugnis des Polybius wegzuerklären, ein Zeugnis, das aber um so grössere Bedeutung hat, da Polybius auf militärischem Gebiet Fachmann war und aus eigener Erfahrung die römischen Militärverhältnisse kannte. Madvigs Erklärung der berühmten Stelle ist sowohl aus sprachlichen wie logischen Gründen nicht nur ohne rechten Sinn, sondern ganz unmöglich.

vestra erant, sustulit.« Mit Rücksicht auf comitia tributa kann noch weniger Zweifel herrschen, man vergleiche unter anderem Liv. II. 60: »patribus ex concilio submovendis«, mit Bezug auf die Wahl der Volkstribunen.

Das Verhältnis war demnach vor der von Polybius VI. 20 besprochenen Veränderung das folgende: Nach der Zahl derjenigen wehrpflichtigen Fusstruppen, die in den Mannschaftslisten der Tribus standen, und nach jeweiligem Bedarf, wurde das Fussvolk der Legionen ausgeschrieben. *Erst nachdem* das geschehen war, wurde die Reiterei ausgehoben — 300 Reiter oder Ritter für je eine Legion. Diese Anzahl Reiter *musste* zu der damaligen Zeit der Adel allein stellen. Und es sind Gründe vorhanden, die uns zu der Vermutung berechtigen, dass die Wehrpflicht beträchtlich schwerer auf dem Adel lastete, als auf der Plebs. So war nach der Schlacht bei Cannae über die Hälfte der Senatsplätze ledig, ihre früheren Inhaber lagen auf den Schlachtfeldern in Italien, und nichts könnte treffender als gerade dies die Richtigkeit von K. W. Nitsch's genialer Bemerkung beweisen, dass der römische Senat nicht allein eine parlamentarische Versammlung gewesen, sondern auch als eine Art »Generalkommando« für das Imperium Romanum aufzufassen sei. Der alte Satz: »Adel verpflichtet«, war was Rom betrifft, besonders in der ersten Zeit der Republik eine folgeschwere Wahrheit. Der römische Adel bezahlte eine furchtbar hohe Blutsteuer. Überhaupt war es keine Sinekure römischer Patrizier zu sein.

Das also ist der Grund, warum unsere Quellen bei der Besprechung der Servianischen Reform die Ritter zuletzt nennen, und warum Livius XXIX. 37 erwähnt, dass recognitio equitum erst post lustrum conditum stattfand. In Übereinstimmung hiermit geschah es auch, dass sie gelegentlich der jährlichen Aushebungen zuletzt ausgeschrieben wurden (Polybius, VI. 20), und dass sie folgerichtiger Weise auch zuletzt in den comitia centuriata stimmten, die ja nichts anderes waren, als das in militärische Ordnung eingeteilte Volk: exercitus urbanus.

Die Einteilung der Plebs in Klassen und Centurien unter Servius Tullius war eine rein militärische Massregel, um deren Verpflichtungen besonders im Hinblick auf den Kriegsdienst zu regeln. Sie ging parallel neben der alten Geschlechtseinteilung des Patriziates, der mehr faktisch als staatsrechtlich der Plebs zur Seite wohl, aber nicht gleichgestellt war, vor allem im Heere. Aber aus der militärischen Bedeutung dieser Einteilung ging im Laufe der Zeit von selbst deren politische Anwendung hervor infolge des logischen Zusammenhanges, der stets zwischen Recht und Pflicht besteht.

Das nach Centurien zusammenberufene und geordnete Volk wurde eine staatsrechtliche Einrichtung, nicht bloss eine militärische, und das niedere Volk selbst wurde eine Macht nicht bloss in der Armee, sondern auch im Staate. Dies Verhältnis wollen wir nun etwas genauer betrachten. Wir haben gesehen, wie das Verhältnis der Ritter d. h. der Patrizier war in Bezug auf Census und Kriegsdienst. Wie war nun das Verhältnis mit Rücksicht auf die Abstimmung in *comitia centuriata*?

Wir haben oben gesehen, dass der römische Patriziat von Haus aus nicht in der Servianischen Klassen- und Centurieneinteilung einbegriffen war. Patrizier und Plebejer waren demgemäss zwei besondere Teile desselben Volkes oder vielleicht richtiger zwei besondere Völker innerhalb desselben Staates, aber nicht innerhalb der selben Organisation. Und es ist klar, dass, wo die Servianische Reform und die aus ihr wieder hervorgegangene Organisation besprochen wird, diese bloss die Plebs umfasst, die demnach in den Vordergrund gestellt wird. Der Patriziat, der nicht von einer Reform berührt wurde, die so weit er selbst in Frage kam, nicht notwendig gewesen wäre, wird überhaupt nicht oder doch erst in zweiter Reihe genannt. Nun müssten wir erwarten, dass die *Equites* d. h. die Patrizier als diejenigen, die nicht in den Klassen, auch nicht in den Centurien sind, auch nicht mit den Centurien abstimmen, sondern, insofern sie überhaupt stimmen, zuletzt stimmen würden. Aber hiergegen spricht die merkwürdige Stelle bei Livius XLIII. 16, wo es heisst, dass von den zwölf Centurien der Ritter die acht in einer näher angegebenen Weise und ebenso viele andere der ersten Klasse ihre *Vota* abgegeben hatten — also direkt im Gegensatz zu der oben dargestellten Voraussetzung: dass die Ritter ausserhalb der Klassen gestanden und auch zuletzt stimmten. Diese Stelle ist besonders wichtig, da sie offenbar eine Notiz ist, die Livius in seinen Quellen gefunden hat; er erwähnt nämlich die Sache gang beiläufig und macht die Angabe sicherlich nicht aus eigener Auffassung.

Aber dagegen spricht Liv. V. 18, wo ebenfalls eine *Votierung* in *comitia centuriata* erwähnt wird. Die zuerst stimmende Centurie wird hier *centuria praerogativa* genannt, im Gegensatz zu den darauf folgenden *c. jure vocatae*. Dies sind offenbar die Centurien der ersten Klasse, die aus *pedites* und nicht *equites* bestehen. Aber dagegen spricht wiederum Liv. X. 15, wo bloss *primo vocatae centuriae* genannt werden und keine *praerogativa*, und endlich Liv. X. 22, wo *praerogativae et primo vocatae centuriae* im Text steht. Diese *praerogativae* werden dann als die Centurien der Ritter, das will sagen als die oben angenommenen achtzehn *centuriae equitum* erklärt. Dies sieht, wie man zugeben

wird, nicht ganz einfach aus. Das eine Zeugnis widerlegt das andere in einer scheinbar hoffnungslosen Verwirrung. Es gilt deshalb, einen Ariadnefaden zu finden, der uns aus diesem Labyrinth heraushilft.

Die Bedingung hierfür ist, dass wir uns nicht einbilden, diese verwickelten Fragen isoliert lösen zu können. Die Stimmenordnung in den *comitia centuriata* hängt mit der militärischen Organisation des Heeres zusammen, und diese wiederum ist als ein organisches Erzeugnis aus dem politischen, sozialen und ökonomischen Verhältnissen im Volke hervorgegangen. Die römische Staatsorganisation war ein fester Guss, der alles umschloss. Und sie war, wie Polybius betont, emporgewachsen nach und nach als das Ergebnis einerseits der politischen Entwicklung und andererseits des praktischen Bedürfnisses jeder einzelnen Epoche. Sie war nicht von einem einzelnen theoretisierenden Staatsmann geplant als ein politisches System. Sie wurde also modifiziert und entwickelte sich zugleich mit dem Volke selbst, und dieses befand sich in den auf die Servianische Reform unmittelbar folgenden Jahrhunderten in einer starken — man könnte vielleicht sagen forcierten — inneren und äusseren Entwicklung.

Die Verhältnisse, die Servius vorfand, und auf welche er seine Verfassungsreform aufbaute, waren demgemäss in mehr als einer Hinsicht verschieden von denen, die Cicero und noch mehr Livius vor Augen hatten, wenngleich die Servianische Verfassung trotz aller Veränderungen den römischen Staat fest und sicher durch alle inneren und äusseren Krisen hindurch geführt hatte, und, selbst als Rom nicht länger bloss eine verhältnismässig unbedeutende italische Gemeinde war, sondern ein die ganze damals bekannte Welt umfassendes Reich geworden, noch immer in ihren Hauptzügen fortbestand.

Die Lösung der Frage hängt wie gesagt mit der Auffassung des Verhältnisses zwischen Patriziat und Plebs überhaupt zusammen, sowohl im Staatsverband wie im Heeresverband. Die Patrizier und Plebejer waren also von Haus aus als zwei besondere Völker abgesondert, die innerhalb desselben politischen Rahmens Hand in Hand arbeiten sollten. Und dies Zusammenarbeiten trug hier wie auch sonst seine Früchte. Was früher getrennt war, wurde vereint, und die Vereinigung erwies sich stärker als die Unterschiede. Zwischen beiden war als Bindeglied die *Nobilitas* entstanden, der neue Adel, der sich aus beiden herausbildete. Die Bevölkerungszahl war gestiegen gleichzeitig mit Roms Macht, und ebenso das Volksvermögen. Das Geld, stets eine Macht, war nun ein wesentlicher Faktor in der politischen Organisation geworden.

Die militärischen Rücksichten standen in Rom immer in erster Linie. Sie machten sich besonders vom vierten Jahrhundert ab geltend, als Rom seine Feuerprobe in den Kämpfen erst mit den italischen Völkern und gleichzeitig mit den Galliern und später mit Pyrrhus und den Karthagern zu bestehen hatte.

Der Adel vermochte nun nicht länger allein alle die Reitertruppen zu stellen, die sich für die an Zahl vergrößerten Heere absolut notwendig erwiesen. Die Reichen aus dem »Volke« mussten ebenfalls Dienst zu Pferde tun unter Bedingungen, die, wenn auch nicht identisch mit denjenigen, unter denen die patrizischen Equites dienten, so doch immerhin diesen entsprechend waren. Und aus diesem Grunde bildete man die zwölf *centuriae equitum*, die Livius im Buch I. 43 erwähnt und als verschieden von den sechs *Suffragia* schildert, und von denen weiter XLIII. 16 gesagt wird, dass sie zuerst in *comitia centuriata* stimmten und zur ersten Klasse gehörten.

Hierauf zielt auch Polybius VI. 20 ab, wenn er angibt, dass man die Anordnung traf, dass die Equites nach Census ausgehoben wurden. Und diese neuen Reiter oder Ritter wurden infolge der Natur der Sache eine besondere Klasse in Übereinstimmung mit den alten und *neben* diesen. Denn die alten Equites blieben bestehen und behielten sowohl ihre alten Geschlechtsnamen, wie auch ihre Abteilungen und Insignien und Prærogativen.

Also: die neuen Reiter oder Ritter *zufolge Census*, die nicht mit dem Fussvolk zusammen im Heere Dienst leisteten, wollten auch nicht mit den Centurien in *Comitia* abstimmen. Demzufolge bildete man zwölf neue *centuriae equitum*. Aber diese stimmten nicht zusammen mit den bisherigen altadeligen Rittern zuletzt, sondern zuerst und zusammen mit der ersten Klasse, zu der sie auch gehörten. Durch die Einrichtung dieser zwölf *centuriae equitum* wurde selbstverständlich die Macht der alten Rittercenturien verringert. Früher hatten die Equites als eine geschlossene Einheit — *nach* den Klassen der *Pedites* — gestimmt, jetzt waren sie geteilt, und die der Zahl nach grössere Hälfte stimmte in Gemeinschaft mit der ersten Klasse und zwar zuerst. Die Macht der patrizischen Equites war also verringert, aber dies war eine unvermeidliche Folge der Entwicklung der Verhältnisse und der Macht der Dinge selbst. Vollständig aufgehoben dagegen war ihr Einfluss keineswegs. Denn er beruhte ja nicht auf der Anzahl der Abteilungen, in denen sie stimmten, sondern auf ihrem socialen Prestige, auf dem Vorrang, den sie zu dieser Zeit in der praktischen Arbeit und zugleich in der Geschichte des Volkes einnahmen. Dies ist die Erklärung von Livius XLIII. 16.

Würde man also die Frage aufwerfen: Wie war die Stimmenordnung in den *comitia centuriata*? (vergl. oben), so würde die Antwort folgendermassen zu lauten haben: Zuerst von allen stimmten die *Pedites* und zuerst wieder unter diesen die 80 Centurien der ersten Klasse. Von letzteren wieder wurde als zuerst votierende eine »zuerst stimmende« Centurie (*praerogativa*) durchs Los bestimmt. Die Bedeutung, die dieses Wort selbst aus diesem Grunde bekommen hat, da *praerogativa* auch Vorrang bedeutet, beweist, welche Bedeutung man dem Rechte beimass, die Reihe der Stimmenden zu eröffnen. Nach diesen kamen die übrigen Centurien der ersten Klasse — *primo vocatae* — und nach diesen wieder die Klassen der übrigen Centurien — *jure vocatae*. Diese Erklärung dieser Ausdrücke, die innerhalb ein und desselben Zeitraums gebraucht werden, erscheint mir die einzig mögliche, und *praerogativae*, Liv. X. 22, welches man wie oben erläutert in Bezug auf die Ritter erklärt, beruht offenbar auf einen Schreibfehler in Livius' Manuskript infolge des nachfolgenden *primo vocatae* und muss demnach ausfallen.

Nachdem die *Pedites* (d. h. die Klassen mit ihren Centurien) gestimmt hatten, kam die Reihe an die *Equites* d. h. hier die Patrizier, und hier können wir uns zwei Alternative denken. Entweder, dass sie bereits von Anfang an in den 18 *centuriae equitum*, die Servius Tullius noch von früher vorfand und beibehielt, stimmten, oder aber, was wahrscheinlicher ist: diese *centuriae equitum* wurden erst später errichtet, und in diesen Falle stimmten die Ritter nach den sechs Abteilungen *Tities*, *Ramnes* u. s. w. — die noch unter der Kaiserzeit bestanden — also in den sechs *Suffragia*, ohne Rücksicht auf die Anzahl der *Centuriae*, in die sie bei der Abstimmung eingeteilt oder möglicherweise auch *nicht* eingeteilt waren. Diese Frage hat nur für den technischen Apparat, aber nicht für das Staatsrecht selbst Bedeutung.

Die *Pedites* und *Equites* bildeten demnach wie gesagt zwei selbständige Abteilungen innerhalb des *comitatus maximus*, in derselben Weise wie die Ritter und das Fussvolk innerhalb des Heeresverbandes, und die Patrizier und Plebejer innerhalb des Staatsverbandes. Die *Equites* in den *Centuriatcomitien* waren in Wirklichkeit ein aristokratisches Oberhaus — trotz der geringen Zahl ihrer Centurien. Ohne ihre Zustimmung zu dem Abstimmungsergebnis der Klassen, kam *kein Beschluss zu stande*. Und hier kommen wir zu einem interessanten, bisher unaufgeklärten Punkt im römischen Staatsrecht, nämlich zu der Frage des Sanktionsrechtes der Patrizier für Beschlüsse des Volkes d. h. der Plebs. Dass ein solches Sanktionsrecht bestand, darüber lässt der häufig vorkommende Ausdruck: *patricii auctores facti*, keinen Zweifel. Aber die Sache ist

dennoch verwickelter und somit nicht ganz einfach. Denn neben dem Ausdruck *patricii auctores facti* kommt auch der Ausdruck *patres auctores facti* vor, und *patres* bedeutet hier Senatoren. Dies Letztere, d. h. die Frage des Sanktionsrechts des *Senates*, gegenüber Beschlüssen der Volksversammlung berührt auf andere Weise das römische Staatsrecht und zwar an einem besonders empfindlichen Punkt, insofern es die Frage hervorruft, in wessen Hände die souveräne Macht im Staate eigentlich gelegt war. Hier steht nämlich nicht Standesklasse gegen Standesklasse z. B. Adel gegen Volk, sondern Staatsmacht gegen Staatsmacht. Der römische Senat, das Generalkommando des römischen Staates, welcher letzterer zum überwiegenden Teil, d. h. in den Provinzen, nach militärischen Rücksichten und Grundsätzen administriert wurde, repräsentiert die »Regierung« unserer Zeit, die Comitien die »Urwähler« und die Volksvertretung gleichzeitig.

Den Ausdruck: »*patricii auctores facti*« dahin erklären oder besser dadurch wegerklären zu wollen, dass damit der patrizische Teil des *Senates* gemeint sei, ist natürlich unmöglich. Der Senat, der eine Staatsmacht war, wirkte als geschlossene Einheit. Eine Einteilung nach adeliger oder bürgerlicher Abstammung würde genau ebenso unpassend sein wie eine Einteilung nach der Grösse des Körpers oder den verschiedenen Farben des Haares. Mit anderen Worten ein solcher Geburtsunterschied war gegenüber dem Amt eines Senators ganz unwesentlich.

Diese Frage des Sanktionsrechtes habe ich im Vorbeigehen streifen müssen wegen des Zusammenhanges, der wie oben angedeutet zwischen allen Teilen der römischen politischen Organisation besteht. Nur in diesem Zusammenhang kann man diese Frage überhaupt lösen, vom fragmentarischen Standpunkt der Staatsaltertümer bleibt sie wie bisher unbeantwortet und unbeantwortbar.

Es bleiben aber immer noch ein paar zu berührende Punkte übrig, die das Verhältnis zwischen den lokalen Tribus und den *comitia centuriata* angehen.

Erstens: Es heisst in unseren Quellen (vergl. Livius I. 43), dass später nach Errichtung der 35 Tribus eine Veränderung in den *comitia centuriata* eingetreten sei, die bewirkt habe, dass das, was Livius über die Reform des Servius Tullius berichtet, nicht auf die Verhältnisse der späteren Zeiten passe.

Der zweite Punkt ist der Bericht, Liv. XL. 51, über die Censoren für das Jahr 179 v. Chr.: »*mutarunt suffragia, regionatimque generibus hominum, causisque et quaestibus tribus descripserunt.*« Wir wollen diese

Stelle vorweg nehmen, da sie von besonderer Wichtigkeit ist. Sie ist bisher nicht verstanden worden und infolgedessen auch nicht benutzt.

Wir sahen oben, dass die Patrizier einen Platz in den lokalen Tribus nicht hatten, und auch nicht haben konnten, ebensowenig wie die Plebejer ihrerseits in den Curien. Hierin trat aber eine Veränderung ein, als die Kluft zwischen dem Adel und dem niederen Volke ausgeglichen wurde, indem sich eine Mittelklasse bildete, der neue Beamtenadel, die Nobilitas und die neuen Equites, also ein Zwischenglied, das nicht nur trennte sondern auch verband. Die alte Ordnung war im Lauf der Entwicklung unmöglich geworden. Auch hier zeigte sich die Wahrheit der Regel: »Was früher Verstand und Wohltat war, wird später Unsinn und Plage.«

Wenn der neue Adel, die Nobilitas, d. h. der præsumptiv grössere Teil desselben, der aus Plebejern bestand, in den Tribuslisten geführt wurde, so lag kein Grund vor, in diese nicht ebenso auch den andern Teil aufzunehmen: den Patriziat. Dies ist die einfache und deutliche Meinung der oben angeführten Stelle, Livius XL., 51. »Genera« wird hier wie öfters von den Curien d. h. dem Patriziat gebraucht; »caussae« sind soziale und bürgerliche Verhältnisse überhaupt, »quaestus« wird speziell vom Census gebraucht. Mit anderen Worten: Abstammung und bürgerliche Stellung und Vermögen, Curien und Centurien wurden zusammengeschlagen.

Aber warum gerade damals? Es liegt nahe, diesen administrativen Akt, der in seinem Prinzip tief in das römische Staatsrecht eingriff, in Verbindung mit einem Ereignisse zu bringen, das zu der Zeit einen starken Eindruck auf die römische Welt machte und das bekannte Senatus consultum de Bacchanalibus im Jahr 186 v. Chr. veranlasste.

Eine moralische Seuche der gefährlichsten Art, d. h. Unsittlichkeit unter der Maske der Religion, war vom Orient, wohl möglich durch die Mysterien von Samothrake, das in naher Verbindung mit den Etruskern stand, nach Etrurien gekommen, und breitete sich von dort in reissender Schnelligkeit über die römische Gesellschaft und ganz Italien aus. Die leitenden Klassen in Rom wurden von Schrecken erfüllt. Denn der Lebensnerv des römischen Volks, die Reinheit der Familie und das darauf beruhende Vaterlandsgefühl, der sittliche Ernst und die moralische Kraft der Jugend war von einem schleichenden Gift der fürchterlichsten Art bedroht.

Und der Senat traf drastische Gegenmassregeln. Man liess ganz Italien, alle Tribus und ihre Unterabteilungen durchsuchen. Mehr als 7000 von denen, die Mitwisser der Ausschweifungen gewesen waren, wurden ins Gefängnis geworfen, eine noch grössere Anzahl hingerichtet,



und das Übel dadurch, soweit es in Menschenmacht stand, in Blut ertränkt. Es ist möglich oder vielmehr wahrscheinlich, dass hierdurch die Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit gelenkt wurde, die bisherige Einteilung der Tribus umzuordnen.

Hiermit wird auch die oft umstrittene und bisher als aussichtslos aufgegebene Stelle bei Cicero, de rep. II. 22, erklärt. Dort heisst es, dass, wie alle Welt wisse, die erste Klasse 70 Centurien habe, also 10 weniger als zufolge des Verfassungsschemas, das Servius Tullius aufstellte, eine Veränderung, die auch Livius I. 43 berührt. Aus der angeführten Stelle bei Cicero bekommen wir nunmehr zu wissen, dass diese 10 Centurien auf die übrigen Klassen verteilt wurden, was auch ganz verständlich erscheint, da die Anzahl der ökonomisch selbständigen Gutsbesitzer des römischen Volkes zu dieser Zeit um ein bedeutendes zurückgegangen war. *Wie* diese Stimmen verteilt wurden, wird nicht gesagt, aber es wird doch angedeutet, dass das Ganze von überhaupt geringer Bedeutung war, da die Stimmenabgabe der vier letzten Klassen mehr formelle als sachliche Bedeutung hatte. Aber das Wesentliche bei dieser Veränderung war, dass die sechs Suffragia, die hier ausdrücklich bei der Abstimmung genannt werden, also die patrizischen Equites, die in den sechs Geschlechts-Tribus unter ihren alten Namen verteilt waren, dass diese *nach der ersten Klasse* und nicht mehr zu *allerletzt* stimmten. Ihr Sanktionsrecht haben diese also nicht mehr, aber in Wirklichkeit konnte die Sache als abgemacht angesehen werden durch und mit ihrer Abstimmung.

---

**Trykfeil.**

- Side 8, Linje 6. 7.20 læs VII. 20.  
 » 9, Anmærkn. 5.280 læs V. 280.  
 » 11, Anmærkn. Circes læs Circus.  
 » 14, Linie 17 fra n, Geschehnis læs Geschehnes.
-

BIBLIOTEKA  
UNIwersytecka  
Gdańsk

C 111.18251

dc-1-9

1906c.